



Aushang im Schaukasten am Rathaus in der Zeit vom
Mittwoch, 09.09.2026 bis Montag, 12.10.2026.

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen
Bebauungsplan Hopfen am See Nr. 3 – Enzensberg Mitte, erste Änderung;
Unwirksamkeit des Bebauungsplans**

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat mit Beschluss vom 21.05.2026, Az. 2 N 24.1590, den am 12.09.2025 bekannt gemachten Bebauungsplan Hopfen am See Nr. 3 – Enzensberg Mitte, erste Änderung der Stadt Füssen als unwirksam erklärt.

Der Bebauungsplan ist aufgrund der Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs unwirksam und entfaltet keine Rechtswirkung mehr.

Füssen, 08.09.2026
Stadt Füssen

gez.

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: _____

Abgenommen am: _____